# Anlage 2

# Einzelhandelskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz

**Entwurf Januar 2018** 

## **Abwägung**

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Stadt Landau in der Pfalz

Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung

#### Inhalt

- 1 Tabellarische Zusammenfassung der Eingänge
- 2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

### 1 Tabellarische Zusammenfassung der Eingänge

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 25.01.2018 und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes 2018 in der Zeit vom 02.02.2018 bis 05.03.2018.

Reg. Nr.	Name, Adresse (TÖB) bzw. Private	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinw	eise
						wurden berücksich- tigt	wurden nicht be- rücksichtigt
1	Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. Stiftsplatz 2 67655 Kaiserlautern						
2	Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. Festplatzstraße 8 67433 Neustadt	01.03.2018	02.03.2018		x		
3	Handwerkskammer der Pfalz Geschäftsbereich Betriebsbera- tung/Wirtschaftsförderung Am Altenhof 15 67655 Kaiserslautern						
4	Industrie- und Handelskammer der Pfalz Dienstleistungszentrum Südpfalz Im Grein 5 76829 Landau in der Pfalz	08.03.2018	08.03.2018		x		
5	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau in der Pfalz	05.02.2018	05.02.2018		X		
6	SGD Süd Obere Landesplanungsbehörde Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt	23.05.2018	23.05.2018		х		

Reg. Nr.	Name, Adresse (TÖB) bzw. Private	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksich- tigt	wurden nicht be- rücksichtigt
7	Verband Region-Neckar M1, 4-5 68161 Mannheim	23.05.2018	23.05.2018		x		
8	Verbandsgemeinde Annweiler Meßplatz 1 76855 Annweiler						
9	Verbandsgemeinde Edenkoben Poststraße 23 67480 Edenkoben						
10	Verbandsgemeinde Herxheim Obere Hauptstraße 2 76863 Herxheim	02.03.2018	06.03.2018		x		
11	Verbandsgemeinde Landau-Land An 44 Nr. 31 76829 Landau in der Pfalz	05.03.2018	07.03.2018		x		
12	Verbandsgemeinde Offenbach Konrad-Lerch-Ring 6 76877 Offenbach						
13	Werbekreis AKU Landau e. V. Trappengasse 13 76829 Landau in der Pfalz	09.02.2018	09.02.2018		x		
13a	Werbekreis AKU Landau e. V. Trappengasse 13 76829 Landau in der Pfalz	06.03.2018	07.03.2018		х		
14	Privat	05.03.2018	05.03.2018				X
15	Privat	28.02.2018	28.02.2018			z.T.	
16	Privat	17.02.2018	19.02.2018			z.T.	
17	Privat	26.06.2018	26.06.2018				X

"X" = trifft zu

"**z.T.**" = trifft teilweise zu

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		2	
im Verfahren Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz			
von	Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. Festplatzstraße 8		
	67433 Neustadt		
mit Schreiben vom	01.03.2018		

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	nach Prüfung der Unterlagen zum Einzelhandelskon-		
konzept, ins-	zept der Stadt Landau teilen wir Ihnen mit, dass sich		
gesamt	der Handelsverband mit diesem einverstanden erklärt.		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		4
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von Industrie- und Handelskammer der Pfalz Dienstleistungszentrum Südpfalz		
Im Grein 5 76829 Landau in der Pfalz		
mit Schreiben vom	08.03.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	Gegen das Einzelhandelskonzept haben wir keine Ein-		
konzept, ins-	wände.		
gesamt	Interessant fanden wir die, bei der öffentlichen Vorstel-		
	lung des Konzeptes im alten Kaufhaus geäußerten An-		
	regungen:		
WLAN	- öffentliches und kostenloses WLAN im gesamten In-		
	nenstadtbereich		
	- Verkürzung der Fußgängerzone (z.B. in der oberen		
Fußgängerzo-	Marktstraße ab Höhe Kapuzinergasse mit Zulassung		
ne	von Pkw-Verkehr in Schrittgeschwindigkeit und Eisen-		
	bahnverkehr sowie Parkbuchten)		
	Beide Punkte könnten eine weitere Belebung weniger		
	frequentierter Bereiche darstellen.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEB	NIS ZUR STELLUNGNAHME	5
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2	
	76829 Landau in der Pfalz	
mit Schreiben vom	05.02.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	zu der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der		
konzept, ins-	Stadt Landau werden von Seiten des Landkreises SÜW		
gesamt	keine Anregungen vorgetragen.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		6
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	SGD Süd Obere Landesplanungsbehörde Friedrich-Ebert-Straße 14	
	67433 Neustadt	
mit Schreiben vom	23.05.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	Die Anmerkungen der Besprechung am 13.03.2018		
konzept, ins-	sind weitgehend berücksichtigt. Der Verband Region		
gesamt	Rhein-Neckar hat bereits mitgeteilt, dass von seiner		
	Seite keine weiteren Anmerkungen erfolgen. Auch die		
	obere Landesplanungsbehörde kann dem Konzept in		
	der vorliegenden Fassung zustimmen.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME			
Im Verfahren Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz			
von Verband Region-Neckar			
	M1, 4-5		
	68161 Mannheim		
mit Schreiben vom	23.05.2018		

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	Die Anmerkungen der Besprechung am 13.03.2018		
konzept, ins-	sind weitgehend berücksichtigt. Der Verband Region		
gesamt	Rhein-Neckar hat bereits mitgeteilt, dass von seiner		
	Seite keine weiteren Anmerkungen erfolgen. Auch die		
	obere Landesplanungsbehörde kann dem Konzept in		
	der vorliegenden Fassung zustimmen.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEE	BNIS ZUR STELLUNGNAHME	10
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	Verbandsgemeinde Herxheim	
	Obere Hauptstraße 2	
	76863 Herxheim	
mit Schreiben vom	02.03.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	für die Beurteilung an dem Verfahren zur Fortschrei-		
konzept, ins-	bung des Einzelhandelskonzeptes bedanken wir uns		
gesamt	und teilen Ihnen mit, dass keine Bedenken bestehen		
	bzw. keine Anregungen gemacht werden.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEB	NIS ZUR STELLUNGNAHME	11
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	<u>'</u>
von	Verbandsgemeinde Landau-Land	
	An 44 Nr. 31	
76829 Landau in der Pfalz		
mit Schreiben vom	05.03.2018	•

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Einzelhandels-	aufgrund der gesellschaftlichen und strukturellen Ver-		
konzept, ins-	änderungen sowie der kleingliedrigen ländlichen Struk-		
gesamt	tur der Verbandgemeinde werden unsererseits keine		
	Einwände gegen die Fortschreibung des Einzelhan-		
	delskonzeptes vorgebracht.		
	Vielmehr trägt die Stadt als Mittelzentrum mit ihrem		
	vielfältigen Einzelhandelsnagebot zur Versorgung des		
	ländlichen Umlandes bei.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	Werbekreis AKU Landau e. V.	
	Trappengasse 13	
76829 Landau in der Pfalz		
mit Schreiben vom	09.02.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
	aufgrund der Branchenvielfalt unserer Mitglieder und		
	der daraus resultierenden divergenten Interessens-		
	schwerpunkte kann AKU e.V. leider keine resümieren-		
	de Stellungnahme zum Entwurf Fortschreibung Einzel-		
	handelskonzept abgeben.		
	Sollten einzelne Mitglieder eine Stellungnahme abge-		
	ben wollen, werden sie das direkt tun.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEB	NIS ZUR STELLUNGNAHME	13a
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	,
von	Werbekreis AKU Landau e. V.	
	Trappengasse 13	
	76829 Landau in der Pfalz	
mit Schreiben vom	06.03.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]	z.K.	
Parkplätze	Trotzdem möchten sich AKU beim Thema Parkplätze		Eine gute Erreichbarkeit von Einzelhandelseinrichtungen
	zum fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept klar positionieren.		an den unterschiedlichen Standorten (Innenstadt, Nahversorgungsstandorte, Bestands- und Ergänzungsstan-
			dorte) für <u>möglichst alle Verkehrsteilnehmer</u> (zu Fuß, mit
	Damit wir in Zukunft auch weiterhin eine viel frequen-		dem Rad, öffentlichen Nahverkehr und mit dem Kfz) ist
	tierte Stadt bleiben, möchten wir uns nachdrücklich für		ein Qualitätsmerkmal der Handelsstandorte. Dabei un-
	die Erhaltung der vorhandenen Parkplätze einsetzen!		terliegen verkehrliche Aspekte zum fließenden und ru-
	Durch eine Umgestaltung der Königstraße, was vo-		henden Verkehr einer entsprechenden Fachplanung
	raussichtlich ein gestalterischer Mehrwert nach sich		bzw. einem Verkehrskonzept und sind nicht Gegenstand
	ziehen wird, sollten die schnelle Erreichbarkeit und kur-		eines Einzelhandelskonzeptes. In diesem Sinne wird der
	ze Wege in die Innenstadt im Fokus der Stadtplaner		Hinweis z. K. genommen.
	stehen. Im Zuge des demographischen Wandels, müssen die		
	Bedürfnisse der alternden Gesellschaft im Besonderen		
	berücksichtigt werden.		
	Die Mobilität ist das eine, die Erreichbarkeit und Zentra-		
	lität der Parkplätze das Andere.		
	Dies bedeutet, ein Wegfall weiterer Parkplätze im in-		
	nerstädtischen Bereich muss ausgeschlossen werden.		
	Verkehrsberuhigte Straßen verhindern allenfalls den		

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Verkehrsfluss in die Stadt.		
	Wir dürfen nicht ständig wieder neu beginnen zu disku-		
	tieren wo und an welcher Stelle wir noch eine schöne		
	Platzgestaltung installieren und dabei wieder wertvolle		
	Kundenparkplätze verloren gehen.		
	Nach unserer Auffassung ist der richtige Weg, den		
	Wettbewerb zur Umgestaltung des Weißquartierplatzes		
	mit der Möglichkeit zur Einrichtung neuer Parkflächen,		
	die sich ggf. auf Parkdecks wieder finden, welche sich		
	auf 2 Ebenen befinden wird, so dass wir Parkplätze		
	ersetzen können die in vielfältiger Weise an anderer		
	Stelle weggefallen sind.		
	Unser Appell an die Stadtführung und die Fachplaner,		
	auch in Zukunft zu gewährleisten, dass es sich für den		
	Kunden im Einzelhandel auch weiterhin lohnt nach		
	Landau zu kommen. Wenn Sie uns hierzu die Rah-		
	menbedingungen schaffen, gewährleisten wir durch		
	eine Angebotsvielfalt und Flexibilität einen starken Ein-		
	zelhandel in der Innenstadt.		
	Die Stadt brauch den Einzelhandel, ohne Einzelhan-		
	del keine Stadt.		
	[]		

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
Im Verfahren	Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	privat	
mit Schreiben vom	05.03.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
Sortiments- liste, hier: Fahrräder	[] "Fahrräder und Zubehör" ist auf Landesebene It. "Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV, 2008) und nach bisherigem Einzelhandelskonzept zentrenrelevantes Sortiment mit der Folge, dass dieses Sortiment prinzipiell in der Innenstadt verkauft werden soll.  Meine vor einigen Jahren gestellte Anfrage an den Stadtrat, ob ich mich am Stadtrand im neuen Messegelände ansiedeln dürfe, wurde mit Verweis auf das damals geltende Einzelhandelskonzept angelehnt, obwohl sich mein Geschäft seit ca. 80 Jahren bereits außerhalb der Innenstadt befindet. In [] habe ich Bestandsschutz, konnte mein Geschäft aber aufgrund des EHK nicht verlagern.  [] durch den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des EHK [habe ich erfahren], dass Fahrräder und Zubehör zukünftig in Landau nicht mehr zentrenrelevant sein sollen und sich daher Fahrradhändler auch im Gewerbegebiet ansiedeln können. []	z.K.	Es ist richtig, dass im LEP IV, 2008 "Sportartikel" zu denen auch das Teilsortiment "Fahrräder und Zubehör" zu zählen ist, als innenstadtrelevante Sortimente aufgeführt werden. In den Erläuterungen zu Z58 (LEP IV, 2008) wird darüber hinaus Kommunen aber auch ein Spielraum hinsichtlich Erweiterungen bzw. Ergänzungen im Rahmen einer örtlichen Sortimentsliste eingeräumt: "Im Rahmen von kommunalen Einzelhandelskonzepten kann im begründeten Einzelfall eine Erweiterung bzw. eine Reduzierung dieses Kataloges vorgenommen werden." Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Landau in der Pfalz im Rahmen der Aufstellung / Fortschreibung ihrer Sortimentsliste bezogen auf Teilsortimente der Warengruppe Sportartikel Gebrauch gemacht.

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Ich habe den Entwurf der Fortschreibung des EHK		
	aufmerksam gelesen und übe daran folgende Kritik:		
	Die Autorin des Entwurfs empfiehlt, dass die Stadt Landau abweichend vom übergeordneten Landesentwicklungsprogramm (LEP IV, 2008) Fahrräder und Zubehör als nicht-zentrenrelevantes Sortiment einstufen soll. Obwohl die eigenen Untersuchungen der Autorin im ersten Teil ihres Entwurfes beinhalten, dass  • Die Verkaufsflächen in Landau für den Bereich "Sport und Freizeit" mit 2,8 % größer sind als die auf diesen Bereich entfallende Kaufkraft mit 2,0 % (Quelle: vorliegender Entwurf des Fortschreibung des EHK, S. 39, Abb. 8), also mit anderen Worten überdurchschnittlich viel Verkaufsfläche für "Sport und Freizeit" vorhanden ist.  • Im Bereich "Sport und Freizeit" in Landau das 2,37fache dessen an Umsatz gemacht wird, als es der Kaufkraft der Landauer Bevölkerung entspricht, mit andren Worten im Bereich "Sport und Freizeit" sehr viel Kaufkraft aus dem Umland angezogen wird (ebd S. 39, Tabelle 8),	nicht gefolgt	Die Stadt Landau in der Pfalz ist aus landesplanerischer Sicht als Mittelzentrum mit teilweise oberzentraler Bedeutung im Verdichtungsraum eingestuft. Es ergibt sich damit ein Versorgungsauftrag auch für umliegende Kommunen, so dass Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland bzw. hohe Zentralitäten in einzelnen Warengruppen (der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe) durchaus zu erwarten sind. Entsprechend ist auch das hohe Verkaufsflächenangebot in der Warengruppe einzuordnen.  Es ist zu berücksichtigen, dass die Warengruppe Sport und Freizeit verschiedene Teilsortimente, wie Angelartikel, Jagdartikel und Waffen, Campingartikel, Fahrräder und Zubehör, Reitsportartikel, Sportartikel und vor allem auch Sportbekleidung und —schuhe umfasst. Die angestellten Rückschlüsse auf das Sortiment Fahrräder und Zubehör sind bei alleiniger Betrachtung der Kennwerte für die gesamte Warengruppe nicht uneingeschränkt möglich. Daher findet in der
	ignoriert die Autorin ihre eigenen Erkenntnisse und behauptet stattdessen, ohne Bezug auf die Situation in Landau zu nehmen (Zitat): "marktseitig ist dagegen ein		Fortschreibung zum Einzelhandelskonzept bei der Herleitung der Landauer Sortimentsliste auch eine differenzierte Betrachtung der Verteilung der jeweiligen Teilsortimente aus der Warengruppe Sport und Freizeit statt
	Trend zu großflächigen Fachmärkten außerhalb zentra- ler Lagen zu beobachten (zB Megabike, LuckyBike)"		(S. 118f). Daraus geht hervor, dass in Landau etwa ein Drittel der Verkaufsfläche im Teilsortiment Fahrräder und
	(ebd., Seite 119) und empfiehlt diesen Trend auch für		Zubehör auf zentrale Lagen entfällt. Hier handelt es sich
	Landau, weil Sie dies für eine "mittelfristige Sicherung		ausschließlich um kleinflächige Anbieter mit weniger als
	und Stärkung eines modernen Angebots" (ebd., Seite		200 m² Verkaufsfläche. Daneben werden die marktseiti-
	119) hält. Eine Begründung, warum großflächige		gen, allgemeinen Entwicklungen und der Trend zu groß-

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Fachmärkte außerhalb zentraler Lagen eine mittelfristi-		flächigen Fachmärkten gestellt. Es wird festgestellt, dass
	ge Sicherung und Stärkung eines modernen Angebots		eine Vielfalt des Angebotes und damit auch eine Mi-
	darstellen, bleibt die Autorin schuldig. Ich persönlich		schung von klein- und großflächigen Angeboten bzw.
	widerspreche dieser These sogar vehement.		unterschiedlichen Betriebstypen grundsätzlich zur Stär-
			kung eines modernen Angebotes beitragen.
	In Landau gibt es m.E. genügend Fahrradfachgeschäf-		
	te. Es gibt Vollsortimenter und Händler, die spezielle		Aufgrund der kleinteiligen, historischen Strukturen ste-
	Sortimentsnischen bedienen. Viele Auswärtige kommen		hen in der Innenstadt für Fachmärkte geeignete Flächen
	nach Landau, um Fahrräder zu kaufen. Wenn man nun "Fahrräder und Zubehör" entsprechend des vorliegen-		derzeit nicht zur Verfügung.
	den Entwurfs der Fortschreibung des EHZ zukünftig als		Vor diesem Hintergrund wurde das Teilsortiment Fahrrä-
	nicht zentrenrelevant einstufen würde, wäre die rechtli-		der und Zubehör als nicht zentrenrelevant eingestuft.
	che Möglichkeit für Filialisten gegeben, sich am Stadt-		Anbieter können sich somit sowohl innerhalb als auch
	rand niederzulassen. Dies ist aber meiner Meinung		außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches ansie-
	nach nicht die von der Autorin erwähnte "mittelfristige		deln. Dabei obliegt es der Stadt Landau in der Pfalz wei-
	Sicherung und Stärkung eines modernen Angebots".		terhin im Rahmen der Bauleitplanung den Einzelhandel
			im Stadtgebiet zu steuern, beispielsweise durch eine
			entsprechende Ausschlussplanung Einzelhandelsent-
			wicklungen in bestimmten Bereichen, die etwa übrigen
			gewerblichen Nutzungen dienen sollen, zu verhindern.
			Schließlich geht es bei der Steuerung des Einzelhandels
			weder um eine Deckelung der Verkaufsfläche noch um
			einen Wettbewerbsschutz für bestehende Betriebe in-
			nerhalb oder außerhalb der Innenstadt als vielmehr um
			die Sicherung und Stärkung eines attraktiven Einzelhan-
			delsangebotes und einer entsprechenden Versorgungs-
			struktur in der gesamten Stadt, unter Berücksichtigung
			der übergeordneten Ziele sowie Grundsätze des Einzel-
			handelskonzeptes.
	Es ist mir klar, dass die Stadt Landau sich gegenüber	nicht gefolgt	Im Planungsfall der Ansiedlung eines großflächigen
	den Einzelinteressen einzelner Wettbewerber auf dem		Fahrradfachmarktes außerhalb zentraler Lage ist gemäß

owägung Begründung
Einzelhandelskonzept eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Dabei sind verschiedene – auch städtebauliche und einzelhandelsrelevante – Aspekte abzuwägen. Die Annahme von künftigen, flächendeckenden Schließungen in der Innenstadt stellt eine reine Spekulation dar.  Zu berücksichtigen ist im Rahmen der Einzelfallprüfung bzw. einer vorhabenbezogenen städtebaulichen Wirkungsanalyse, dass relevante städtebauliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten wären, wenn die absatzwirtschaftlichen Auswirkungen in schädliche Auswirkungen "umschlagen". Dieses "Umschlagen" kann dann konstatiert werden, wenn die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt wird oder die Zentrenstruktur der Gemeinde oder anderer Gemeinden nachhaltig verändert wird. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 4 C 7.07 vom 11.10.2007) interpretiert den in diesem Zusammenhang verwendeten Begriff der "Funktionsstörung" eines zentralen Versorgungsbereiches als "Herbeiführung eines Zustandes der Unausgewogenheit, der zur Folge hat, dass der Versorgungsbereich seinen Versorgungsauftrag generell oder hinsichtlich einzelner Branchen nicht mehr in substanzieller Weise wahrnehmen kann."
Die Stadt Landau in der Pfalz hat aufgrund der örtlichen Situation (u.a. Verkaufsflächenverteilung des Teilsortiments Fahrräder und Zubehör, eingeschränkte Entwicklungsfähigkeit von großflächigen Fachmärkten in der kleinteiligen Innenstadt, Schaffung eines gesamtstädtischen, attraktiven Einzelhandelsangebotes, Berücksich-
, iii g

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	würde ein ruinöser Verdrängungswettbewerb unter Fahrradhändlern in einem gesättigten Marktumfeld erreicht, der eben auch zu einer schleichenden Verödung der Innenstadt mitbeitragen würde. Das Gegenteil des Angestrebten würde also erreicht.	, and a gaing	scher, städtebaulicher Zielvorstellungen) in Abwägung relevanter Aspekte das Sortiment Fahrräder und Zubehör im Rahmen der Fortschreibung der Landauer Sortimentsliste als nicht zentrenrelevant eingestuft. Damit sind künftig Einzelhandelsentwicklungen sowohl im zentralen Versorgungsbereich als auch außerhalb desselben möglich.  Es ist nochmals nachdrücklich zu betonen, dass es im Einzelfall der Stadt Landau in der Pfalz obliegt den Einzelhandel im Sinne gesamtstädtischer städtebaulicher
			Zielvorstellungen durch Bauleitplanung zu steuern.

ABWÄGUNGSERGEB	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	
Im Verfahren	Im Verfahren Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	privat	
mit Schreiben vom	28.02.1018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Nachhaltige Standortsicherung eines Lebensmittelmarktes in der Haardtstraße, hier: Erweiterungsabsicht  []  In den letzten Jahren haben sich durch das veränderte Käuferverhalten vor allem folgende Entwicklungen ergeben:  Neue Anforderungen an die Warenpräsentation (breitere Gänge, niedrigere regalhöhen, usw.) u. a. auch als Reaktion auf den Online-Handel und den demographischen Wandel ("Rollatorenkundschaft")  Ausdehnung des Warenangebotes durch neue Produktlinien (z. B. vegetarische, vegane, regionale und Bio-Lebensmittel, Convenience-Angebote)  Ausweitung der flächenbeanspruchenden Kühl- und Tiefkühlzonen  Erhöhter Flächenbedarf moderner Kassensysteme  Service-Angebotsprofilierung gegenüber Discountern durch größere Bedientheken  Vergrößerung des Getränkeangebotes und Rücknahmeflächen für Leergut  Begehbare Getränke-Kühlboxen und Integration einer Vinothek	nicht gefolgt	Im Sinne der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes unterliegt ein solches Vorhaben einem Nachweis im Einzelfall und der bauplanungsrechtlichen Steuerung.

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Attraktiverer Backshop mit größerem Verweilbe- reich/Sitzcafé in der Vorkassenzone.		
	Alles Maßnahme, die für eine freundlichere Atmosphäre und höhere Aufenthaltsqualität sorgen []. Jedoch reicht dafür die heutige Gesamt-Verkaufsfläche [] nicht aus.		
	Zur nachhaltigen Standortsicherung und Qualifizierung als Nahversorger streben wir daher eine moderate Erweiterung [] an.		
	Die Zielsetzung, "eine möglichst flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung im gesamten Stadtgebiet zu sichern", besitzt [] "hohe Priorität". In diesem Sinne und im Interesse einer zukunfts- bzw. überlebensfähigen Nahversorgung am Standort [] bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass unser moderates Erweiterungsvorhaben in die künftige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes entsprechende Berücksichtigung findet.		

ABWÄGUNGSERGEB	ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	
Im Verfahren	Im Verfahren Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	privat	
mit Schreiben vom	19.02.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[] das Konzept ist insgesamt sehr gut, ausgewogen und läßt die mir auch aus meiner Berufszeit [] bekannten Spielräume zu.  Trotzdem halte ich einige Korrekturen für erforderlich:	z.K.	
	Überschrift zu Tabelle 12 auf Seite 63 falsch, richtig wäre Überschrift aus Foto 13/14	gefolgt	redaktionelle Anpassung
	<ol> <li>Die Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel ist mit einer Zentralität von 0,97 deutlich niedriger als die Zentralität aller anderen Warengruppen (Durchschnitt 1,64)! Da auch Qualitativ noch Ergänzungsbedarf bei dieser Warengruppe in LD sinnvoll ist, sollte an geeigneter Stelle im Konzept Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Anbieter in Wettbewerb zu bestehenden Vollsortimentern ermöglicht werden. Standort könnte die neue Südstadt sein.</li> <li>M.E. fehlen insbesondere folgende Marktteilnehmer in Landau:         <ul> <li>Kaufland mit ca. 35.000 m² VKF</li> <li>Wasgau mit ca. 1.200 m² VKF</li> <li>Bio-Company mit ca. 800 m² VKF</li> </ul> </li> </ol>	z.K.	Das Versorgungsnetz der nahversorgungsrelevanten Sortimente (dazu zählt die Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel) ist unter Berücksichtigung einer möglichst wohnungsnahen Versorgung feinmaschiger ausgerichtet als die Struktur der städtischen Zentren. Jede Kommune – unabhängig von ihrer Größe bzw. regionalen Versorgungsbedeutung – hat den Anspruch, die Grundversorgung ihrer Bevölkerung selbst bereit zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zielzentralität in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel nicht deutlich größer als 1 anzusetzen, da damit Kaufkraftabzüge aus den Umlandkommunen verbunden wären und negative städtebauliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und die Versorgungsstruktur in Landau sowie in anderen Kommunen nicht ausgeschlossen werden kön-

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
			nen. Es ist somit erforderlich, die Dimensionierung ent-
			sprechender Einzelhandelsbetriebe bzw. Standorte auf
			die kommunale Versorgung bzw. die Versorgung ent-
			sprechender Teilräume auszurichten.
			Darüber hinaus ist herauszustellen, dass die Einzelhan-
			delssteuerung im Rahmen der Bauleitplanung nicht auf
			bestimmte Betreiber oder Betriebstypen ausgerichtet ist
			bzw. sein darf, sondern Versorgungsstrukturen stärken
			und sichern soll.
			In diesem Sinne ist ein Betriebstypen- und Betreibermix
			zwar ein qualitatives Merkmal, welches jedoch nicht der
			Einzelhandelssteuerung im Rahmen der Bauleitplanung
			unterliegt. Die entsprechenden Hinweise werden daher
			zur Kenntnis genommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		17
Im Verfahren	Im Verfahren Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz	
von	privat	
mit Schreiben vom	26.06.2018	

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	[]		
Sortiments-	hiermit möchte ich mich schriftlich zum Entwurf der		
liste, hier:	Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts, betreffend		Vor dem Hintergrund des Hinweises auf die Inhalte der
Fahrräder	"Fahrrad und Zubehör" die laut EHK nicht mehr als zen-		Stellungnahme 14 sei an dieser Stelle auch auf die dort
	trenrelevante Sortimente eingestuft werden sollen äu-		aufgeführten Begründungen zur Abwägung hingewiesen.
	ßern, und meine Bedenken mitteilen.		
			Mit dem Einzelhandelskonzept wird die Grundlage zur
	Im Wesentlichen teile ich die Meinung [], die in einer		Steuerung des Einzelhandels im Rahmen der Bauleit-
	ausführlichen Stellungnahme vom 5.3.2018 (redaktio-		planung, unter Berücksichtigung städtebaulicher Zielvor-
	neller Hinweis: siehe dazu Stellungnahme 14) bereits		stellungen geschaffen. Zu diesen Zielen gehören auch
	wichtige Punkte, die gegen dieses Konzept sprechen,		die Sicherung und der Ausbau eines attraktiven Einzel-
	formulierte.		handelsangebotes in der Stadt Landau in der Pfalz. Da-
			bei zeichnet sich die Attraktivität eines Einkaufsstandor-
	Sagen wir "JA" zu diesem Konzept und lassen Einzel-		tes nicht nur durch Quantitäten, sondern auch durch sei-
	handels Geschäfte Zweirad/Fahrrad/E-bikes im Außen-		ne qualitative Zusammensetzung (Vielfalt der Branchen,
	bereich zu, wird sich die Situation dahin gehend verän-		Sortimentstiefe, unterschiedliche Betriebsformen und
	dern, dass sich noch mehr Kundenfrequenz aus der		-konzepte sowie Betriebsgrößen) aus. Fahrräder sind
	Innenstadt in den Außenbereich verlagert.		dabei sicherlich ein Teilsortiment, das zur Angebotsviel-
			falt beiträgt, jedoch sind in der kleinteiligen historischen
	Ich, habe an unserem Standort [] jetzt schon bedingt		Struktur größere bzw. großflächige Fachmärkte aufgrund
	durch die schwierige Parkplatzsituation erhebliche		fehlender Flächen nicht umsetzbar. Darüber hinaus be-
	Schwierigkeiten, Kunden die uns gezielt anfahren, adä-		findet sich das Gros des Angebotes in Landau bereits
	quat zu bedienen, da das Ein- und Ausladen, sowie das		heute außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches.

Schlagwort	Inhalt (Auszug / zusammengefasst)	Abwägung	Begründung
	Parken immer ein Diskussionsthema ist.		Die Einordnung des Sortiments Fahrräder und Zubehör als nicht zentrenrelevant eröffnet eine Möglichkeit zur
	Bei einer Neu-Ansiedlung im Außenbereich wäre das		Erweiterung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums
	Parken schon mal ein Argument, nicht mehr in die Innenstadt zu fahren.		(insbesondere Betriebstypenmix, Betriebsgrößenstrukturen) und damit zur Stärkung eines vielfältigen und attraktiven Angebotes in diesem Sortimentsbereich. Dabei
	Nachdem ich vor ca. 10 Jahren auf meine Anfrage zum Standortwechsel in den Außenbereich einen ablehnen-		geht es in einem städtebaulichen Konzept i.S.v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB nicht um die Verhinderung von Wettbe-
	den Bescheid von der Stadt Landau erhielt, habe ich		werb oder die Deckelung von Verkaufsflächen aufgrund
	mich mit meinem Geschäft auf die Innenstadt kon- zentriert und mich immer für die Innenstadt und den		von "Bedarfsbetrachtungen" oder Berücksichtigung von Einzelinteressen, sondern um die Umsetzung von ge-
	Standort eingesetzt.		samtstädtischen Zielvorstellungen zur Stadtentwicklung.  Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Einzelfall der
	Für mich gibt es keinen Grund für eine Zustimmung,		Stadt Landau in der Pfalz obliegt, den Einzelhandel im
	zumal ich keinen Bedarf sehe noch mehr Fahrradge- schäfte anzusiedeln, da bereits ausreichend vorhanden		Sinne gesamtstädtischer städtebaulicher Zielvorstellungen durch Bauleitplanung zu steuern und an "uner-
	sind. Das wird voraussichtlich eine Wettbewerbsver-		wünschten" Standorten (wie beispielsweise in Gewerbe-
	drängung nach sich ziehen, der Einzelhandel "Fahr-		gebieten) auszuschließen.
	rad/E-Bike und Zubehör", im Innenstadtbereich würde sich am Markt nicht halten können, oder mit eklatanten		
	Umsatzeinbußen rechnen müssen und gegebenenfalls		
	die Schließung in Betracht ziehen, was bestimmt so nicht gewollt ist.		
	Noch mehr Leerstände in der Innenstadt würde Landau		
	und dem Einzelhandel in der Innenstadt schaden!!		
	Es ist notwendig, dass die städtischen Gremien, diesen		
	Sachverhalt nochmals beraten um die Bedenken in		
I	einem vernünftigen Lösungskonzept zu etablieren.		